

Vorlage-Nr.: **1675-2013/DaDi**  
 Aktenzeichen: 519-015  
 Fachbereich: KKH - Kreiskliniken  
 Beteiligungen: *KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling*  
*L - Landrat*  
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Beitritt in den Klinikverbund Hessen e.V., Intressenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen zum 1. Januar 2014**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt dem Klinikverbund Hessen e.V., Interessenvertretung öffentlich-rechtlicher Kliniken in Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2014 bei.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf monatlich 875,00 Euro.

2. Nach Liquidation des Klinikverbund Hessen GmbH werden die Geschäftsanteile unentgeltlich auf den Klinikverbund Hessen e.V. übertragen.

Der Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 (Vorlagen-Nr. 0435-2011/DaDi) wird dahingehend aufgehoben.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist im Jahr 2008 der Dienstleistungsgesellschaft der Hessischen kommunalen Krankenhäuser beigetreten. Diese wurde im Jahr 2009 in den Klinikverbund Hessen GmbH umfirmiert. Zielsetzung dieser Gesellschaft ist es, die kommunale Trägerschaft zu erhalten und den wirtschaftlichen Erfolg der Mitgliedskrankenhäuser zu stärken.

Der Entwicklungsprozess des Klinikverbund Hessen GmbH entsprach in den zurückliegenden Jahren nicht ganz den Erwartungshaltungen aller Mitgliedskrankenhäuser, sodass einige Häuser, darunter auch die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, ihren Austritt erklärten.

Die Unzufriedenheit bei den Mitgliedern innerhalb der Gruppe und die immer weiter zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser, löste eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung des Klinikverbundes aus.

Da es neben der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG) als Interessenvertretung der hessischen Krankenhäuser insgesamt, seither keine eigenständige Interessenvertretung für Kliniken in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft gibt, wurde es als dringend notwendig erachtet, eine solche Standesvertretung ins Leben zu rufen. Weiterhin wurde als ein wesentlicher Baustein für eine schlagkräftige Interessenvertretung, die enge Einbindung und Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag) angesehen, um das gemeinsame Ziel einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser gegenüber Bundes- und Landespolitik erreichen zu können. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits ihr Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft bekundet und sind in diesem Prozess eng eingebunden.

Zukünftig soll der Fokus stärker in Richtung politischer Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden.

Im ersten Jahr nach Gründung des Vereins wird die GmbH das operative Geschäft (Workshops, Arbeitsgruppen, Schulungen, etc.) fortführen. Die Kosten für die GmbH werden durch die Gewinnrücklagen der GmbH getragen. Im zweiten Jahr geht die GmbH in Liquidation, d.h. sie wird abgewickelt. Die Kosten im Rahmen der Abwicklung werden aus den noch vorhandenen Gewinnrücklagen der GmbH gedeckt. Ab dem 3. Jahr, voraussichtlich ab dem Jahr 2016, existiert nur noch der Verein. Das restliche Vermögen (Stammeinlagen, liquide Mittel) fällt an den Verein als einziger Gesellschafter.

Durch den beschriebenen zweijährigen Übergangszeitraum bis zur Löschung der GmbH können mögliche Gewinnbesteuerungen der GmbH bei der Ausschüttung des Vermögens zumindest fast vollständig vermieden werden.

### a) Zielsetzung

Die Intensivierung der politischen Interessenvertretung in Verbindung mit einer aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit soll zur Bewusstwerdung des speziellen Nutzens der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser als Rückgrat der öffentlichen Gesundheitsversorgung und deren Bedarfe für eine angemessene Refinanzierung von betrieblichen Kosten und Investitionskosten beitragen. Zu diesem

Zweck ist eine enge Vernetzung der relevanten Akteure in Hessen - aber auch mittelfristig länderübergreifend und Bundesebene – angestrebt. Vorhandene bundesweite Netzwerke des Städte- und Landkreistages sollen durch eine unmittelbare Zusammenarbeit der hessischen Beteiligten im künftigen Verein zum einen fachlich noch besser unterstützt werden, zum anderen sollen über die bestehenden Netzwerkstrukturen die Anliegen der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser mit noch stärkerem Nachdruck vertreten werden. Konfessionelle und private Krankenhäuser verfügen schon seit vielen Jahren über solche Strukturen, um ihre Interessen wirksam auf Landes- und Bundesebene geltend zu machen.

#### b) Zweck es Vereins

Der Verein bezweckt die Interessenvereinigung und – vertretung von Einrichtungen des Gesundheitswesens in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Hessen. Er unterstützt diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Erhaltung und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit. Er vertritt deren Belange und Interessen gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens, der Behördenden sowie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit.

Die Integration der bisher noch nicht im Klinikverbund Hessen GmbH eingebundenen öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser sowie ggf. der Städte- und Gemeindebund soll erst nach Gründung des Vereins durch die Führsprache der Spitzenverbände erfolgen. Voraussichtlich ab dem Jahr 2015.

#### c) Aufgaben des Vereins

Aufgabe des Vereins ist die Förderung und Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder, insbesondere durch

1. Bündelung der Interessen seiner Mitglieder durch die Zusammenführung der jeweiligen Einzelinteressen zu einer abgestimmten Positionierung der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen in Hessen;
2. Unterrichtung der Mitglieder über wichtige Themen und Entwicklungen auf dem gebiet des Gesundheitswesens einschließlich medizinischer, arbeits- und sozialrechtlicher sowie wirtschaftlicher Fragestellungen;
3. Erstellung von Stellungnahmen und Expertisen zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die Mitglieder;
4. Wahrnehmung der Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Dritten, insbesondere der Politik, Institutionen des Gesundheitswesens und deren Entscheidungsträgern;
5. Vertretung der Mitglieder in Gremien auf Landes- und Bundesebene;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit als Ansprechpartner für die Presse mit dem Ziel, Darstellung der gemeinsamen Positionen der Mitglieder in den Medien sowie einer positiven Außendarstellung der Gemeinschaft öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen;
7. Wahrnehmung aller sonstigen Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, die dem Zweck des Vereins sowie der Förderung und den Interessen der Mitglieder dienen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: KKH  
Investitionsmaßnahme: Mitgliedsbeitrag

<b>Aufwendungen</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Sachkonto: 695000	0,00 EUR	10.500,00 EUR	10.500,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR